

Erzähler vom Westerwald

Mittwoch-Beilage:

Hachenburger Tageblatt.

Samstag-Beilage:

Illustriertes Sonntagsblatt.

Herausgeber für Landwirtschaft, Obst- und Gartenbau.

Verantwortlicher Redakteur:
Th. Kirchhölz, Hachenburg.

Tägliche Nachrichten für die Gesamtinteressen des Westerwaldgebietes.

Druck und Verlag:
Th. Kirchhölz, Hachenburg.

Nr. 64.

Erscheint an allen Werktagen.
Bezugspreis durch die Post: vierteljährlich
1.50 M., monatlich 50 Pfg. ohne Bestellgeld.

Hachenburg, Mittwoch, 17. März 1909

Anzeigenpreis (im voraus zahlbar):
die sechsgepaltene Beilage oder deren
Raum 15 Pfg., die Restbeilage 30 Pfg.

2. Jahrg.

Reformen im Strafrecht.

Das Ergebnis der langen Beratungen über die Änderung des deutschen Strafgesetzbuches liegt nunmehr in der Reichstagsdebatte zugänglichen Novelle zum Strafgesetzbuch vor. Allerdings ist damit noch nicht die endgültige Reform des Strafrechts festgelegt; vielmehr hat man sich mit einer provisorischen Regelung der notwendigsten Mängel begnügt, ohne die vollständige Anpassung des Strafrechts an die modernen Anforderungen für die Zukunft aufzugeben. Man kann sich auch nicht darüber täuschen, daß die Bestimmungen der Novelle diesen provisorischen Charakter erkennen lassen und daß der Reichstag manches davon erst in eine passende und dem Volksempfinden mehr entsprechende Form wird bringen müssen.

Vollständig neu ist in dem Entwurf eine Strafbestimmung gegen die Tierquälerei. Sie wird unmittelbar hinter dem Fälscherparagraphen als § 145b eingefügt und lautet in der Fassung der Novelle:

„Wer Tiere grausam quält oder roh mißhandelt, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 600 Mark bestraft.“

Bisher war diese Materie nur durch Polizeiverordnungen geregelt, die lediglich Geldstrafe bis zu 150 Mark festsetzten. Hier tritt also eine Verschärfung der Strafe ein. Das gleiche ist der Fall mit den neuen Bestimmungen zum Schutze der Kinder gegen Mißhandlung. Während bisher die Bestrafung nur auf Antrag erfolgte und meist nur einfache Körperverletzung angenommen wird, sollen nunmehr mit den Strafen für gefährliche Körperverletzung belegt werden solche Verurteilungen, die gegen eine noch nicht 14 Jahre alte oder wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit wehrlose Person, die der Fürsorge oder Obhut des Täters untersteht, eine Körperverletzung mittels grausamer Behandlung begehen. In solchen Fällen greift die Behörde ohne Antrag ein, die Strafe beträgt 2 Monate bis 5 Jahre Gefängnis.

Eine außerordentliche Verschärfung bringen, allerdings im Einklang mit gewissen Vorfällen der letzten Zeit, die neuen Bestimmungen des § 186 (Beleidigung). Danach soll dieser Paragraph lauten:

„Wer in Beziehung auf einen anderen eine Tatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist, wird, wenn nicht diese Tatsache erweislich wahr ist, wegen Beleidigung mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu einem Jahr und wenn die Beleidigung öffentlich oder durch Verbreitung von Schriften, Abbildungen oder Darstellungen begangen ist, mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft. Auf die Geldstrafe kann auch neben der Freiheitsstrafe erkannt werden. Bei einer öffentlichen oder durch Verbreitung von Schriften, Abbildungen oder Darstellungen begangenen Beleidigung tritt die Bestrafung ohne Rücksicht auf die Erweislichkeit der Tatsache ein, wenn diese lediglich Verhältnisse des Privatlebens betrifft, die das öffentliche Interesse nicht berühren. Eine Verurteilung über die behauptete oder verbreitete Tatsache ist nur mit Zustimmung des Beleidigten zulässig.“

Neben der Strafe, auch noch auf eine Buße bis zur Höhe von 20 000 Mark erkannt werden können.“

Es erscheint fraglich, ob diese sehr harten Bestimmungen die Mehrheit im Reichstage finden werden. Wenn es auch in manchen Fällen angebracht sein mag, auf eine Erhöhung der bisherigen Strafen, die bei einfacher Beleidigung Geldstrafe bis 600 Mark oder Gefängnis bis zu 1 Jahr, bei öffentlicher Beleidigung bis 1500 Mark Geldstrafe oder 2 Jahre Gefängnis lauten, zu bringen, so bedeuten doch die neuen Bestimmungen, wenn sie in der vorgeschlagenen Form Gesetz werden, die Unterbindung jeder öffentlichen Kritik und eine noch weitergehende Einschränkung des Rechtes der Presse zur Aufklärung von Mißständen. Dadurch, daß bei öffentlicher, also vor allem bei Beleidigungen, der Wahrheitsbeweis von der Zustimmung des Beleidigten abhängig, d. h. meist unmöglich gemacht wird, die Bestrafung aber in bestimmten Fällen auch beim Gelingen des Wahrheitsbeweises eintritt, wird die Kritik nicht nur beschränkt, sondern geradezu unterbunden. Dieser Paragraph dürfte daher bei der Plenarberatung die heftigste Debatte hervor-

rufen.

Neben diesen Straferhöhungen bringt der Entwurf eine Reihe von Milderungen, die man ohne weiteres gutheißen kann. Besonders wird endlich als § 248a eine Bestimmung über den Diebstahl aus Not eingefügt, die im Gegensatz zu der früheren unabweisbaren Haftstrafe Geldstrafe zuläßt und die Bestrafung von dem Antrag des Verletzten abhängig macht. Auch bei Arrestbruch sollen die neuen §§ 136 und 137 künftig Geldstrafen zulassen, nachdem sich die frühere Bestimmung, die als Mindeststrafe 6 Monate Gefängnis auslegte, als zu hart erwiesen hat. Der Erpressungsparagraph (253) wird dahin abgeändert, daß die Vollendung des Vergehens erst eintritt, wenn das Vermögen eines Dritten durch die Erpressung beschädigt ist; hier ist also die Materie dem Betrugsparagraphen angepasst. Ebenfalls eine neue Fassung soll § 128 (Hausfriedensbruch) erhalten, indem die Antragstellung auch bei Bestrafung gemindert wird. Gänzlich neu, und dem modernen Verkehr angepaßt ist die Bestrafung von Hausfriedensbruch in öffentlichen Verkehrsmitteln, wie Straßenbahnen,

Omnibussen, Eisenbahnen. Ferner werden die Strafbestimmungen für Unterschlagungen und Bereitelung der Zwangsvollstreckung abgeändert. Im ganzen ist jedenfalls das Notwendigste zum Gegenstand der Reform gemacht worden, und es wird nun am Parlament sein, dieser Reform auch eine klare, unzweideutige und billige Form zu geben.

Politische Nachrichten.

Deutschland.

+ Die Budgetkommission des Reichstags hat beim Militäretat Millionenabstriche vorgenommen, bei den fortwährenden Ausgaben des ordentlichen Etats wurden 3 749 231 Mark, bei den einmaligen Ausgaben 6 602 455 Mark gestrichen, zusammen also 9 351 686 Mark. Eingeleistet wurden nur 100 210 Mark im ganzen.

+ In parlamentarischen Kreisen soll die Absicht bestehen, die Frage der Reichsfinanzreform bis zum Herbst zu vertagen. Der Reichskanzler soll aber mit diesem Plan nicht einverstanden sein und auf baldige Entscheidung drängen.

+ In den weiteren Verhandlungen beschäftigte sich der in Berlin zusammengetretene deutsche Jugendgerichtstag mit dem Zusammenwirken der Jugendgerichte mit Verwaltungsbehörden und freiwilligen Fürsorgeorganisationen. Die Hauptredner zu diesem Thema, Geh. Regierungsrat von Engelberg-Mannheim und Fräulein Dr. jur. Buecking, Vorsteherin der deutschen Zentrale für Jugendfürsorge, hielten es für notwendig, daß der Staat den Jugendgerichten genügend Mittel zur Durchführung ihrer Aufgaben zur Verfügung stelle und daß die Jugendgerichte zur Erreichung ihrer erzieherischen Zwecke die Hilfe der staatlichen Verwaltungsorgane und privater Vereine in Anspruch nehmen.

+ Die Mehrzahl der Bundesregierungen soll sich gegen eine einheitliche Regelung der Sonntagsruhe in Stadt und Land ausgesprochen haben. Statt dessen wird eine Abstufung zwischen Großstädten, Provinzialstädten, Landstädten und dem flachen Lande empfohlen. Danach darf man annehmen, daß der neue Entwurf über die Sonntagsruhe diese Anregung berücksichtigen wird.

+ Zwischen Preußen und Österreich ist eine Vereinbarung zur Beseitigung von Doppelbesteuerungen abgeschlossen worden, für die jetzt von beiden Staaten Ausführungsanordnungen ausgetauscht wurden. Das Abkommen bezieht sich auf die Regelung der Besteuerung der Solobändler und soll diese von der vollen Besteuerung ihrer Betriebe in jedem Lande befreien. Diese Vereinbarung tritt sofort in Kraft, und zwar hinsichtlich aller noch nicht rechtskräftig entschiedenen Besteuerungsfälle mit Rückwirkung für die Zeit seit 1. Januar 1902.

+ Die unter den Eingeborenen von Bonape, der wichtigsten deutschen Karolineninsel, ausgebrochenen Unruhen sind beigelegt worden. Der nach Bonape entsandte „Konkor“ und der „Jaguar“ haben die Insel wieder verlassen.

+ Die zuständige Reichstagskommission hat beschlossen, den Reichskanzler um eine umfassende Erhebung über die Verhältnisse der ländlichen Arbeiter im In- und Auslande zu ersuchen. Die Reichsverwaltung beabsichtigt, soweit es bei der Fülle des gemachten in- und ausländischen Materials tunlich erscheint, dem Antrage Folge zu geben und insbesondere die auswärtigen Vertretungen des Reiches mit Ermittlungen zu betrauen.

+ Das preussische Ministerium für das Unterrichts- und Schulwesen hat eine Verfügung über den Hausunterricht für schulpflichtige Mädchen erlassen. Überall, wo dieser Unterricht in den Organismus der Schule eingefügt ist, soll er für die Kinder allgemeinverbindlich sein. Ein unentschiedenes Ausbleiben ist nach den für Schulverhältnisse bestehenden Vorschriften zu bestrafen. Die Schulaufsichtsbehörden werden angewiesen, darauf hinzuwirken, daß nach Möglichkeit dieser Unterricht nicht nur den Mädchen der obersten Schulklassen, sondern allen Mädchen erteilt werde, die am Schluß des Schuljahres zur Entlassung kommen sollen.

Türkei.

+ Zwischen dem Parlament und dem Sultan droht ein Konflikt wegen Verringerung der Zivilliste auszubrechen. Die Finanzkommission des Parlaments hat beschlossen, dem Parlament das Projekt vorzulegen, die Zivilliste des Sultans, die bisher ohne jede Kontrolle aus dem Staatschatz geschöpft wurde, auf die Summe von 600 000 Pfund Sterling, das sind 15 Millionen Francs, zu reduzieren. Die Prinzen und Prinzessinnen des kaiserlichen Hauses sollen keine Apanage mehr erhalten.

Nordamerika.

+ Der kanadische Premierminister erklärte auf mehrere Anfragen über die Abschaffung der Zollzuschläge auf den Einfuhr der Unterhandlungen öffentlich auszusprechen. Kanada werde jedoch jeden Vorschlag Deutschlands zur Verbesserung der Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern eingehend erwägen.

China.

+ Die chinesische Regierung versucht neuerdings die Rückgabe von Wei-Hai-Wei zu erlangen. China möchte den jetzt von den Engländern gepachteten Hafen als Stützpunkt für seine neue Flotte benützen.

Aus In- und Ausland.

Berlin, 16. März. Der Kaiser hatte heute vormittag eine Unterredung mit dem Reichskanzler, wobei die Balkanfrage und die Reichsfinanzreform zur Sprache gekommen sein soll.

Amsterdam, 16. März. In einer stark besuchten Versammlung schritten die Marxisten zur Gründung einer neuen sozialistischen Partei, der sich sofort 400 Mitglieder angeschlossen. Damit ist die Spaltung der holländischen Sozialdemokraten in eine revisionistische und eine marxistische Partei vollzogen.

Osag, 16. März. Für den 19. März sind die Generalstaaten einberufen worden, um einen Gesetzentwurf über die Regenschiffahrt während der Minderjährigkeit des eventuellen Thronerben zu beraten.

Petersburg, 16. März. Der in Haft befindliche ehemalige Chef der Geheimpolizei Lopuchin ist schwer erkrankt.

Petersburg, 16. März. Das russisch-türkisch-bulgarische Finanzabkommen ist heute unterzeichnet worden.

Shanghai, 16. März. In Südschantung sind fremdenfeindliche Unruhen ausgebrochen. Truppen sind unterwegs.

Teheran, 16. März. Um den Unruhen zu steuern, hat der Schah einen Bürgerrat mit der Ausarbeitung der Grundlagen für eine Konstitution beauftragt.

New York, 16. März. Die Regierung der Vereinigten Staaten schickt sechs Schiffe anlässlich des Konflikts zwischen Nicaragua und San Salvador nach Mittelamerika.

Deer und Marine.

+ Weitere Erfolge des „Zeppelin I“. Nach einem von Manzell aus unternommenen weiteren Aufstieg hat der Reichsluftkruzer „Z. 1“ die geplante Landung auf seinem Boden ausgeführt. Sie erfolgte bei Jettenshausen unter dem Kommando des Grafen Zeppelin, der sich im Luftschiff befand, vollständig glatt und sicher, abgesehen von einer kleinen Beschädigung des hinteren Höhenleiters, das beim Niederfahren das Gefälle eines Baumes gestreift hatte. Der Schaden wurde sofort wieder ausgebessert. In der Fahrt nahmen teil Graf Zeppelin, Oberingenieur Dürr, Major Sperling, Hauptmann von Dena, Ingenieur Müller. Nachdem der Schaden ausgebessert war, erhob sich „Z. 1“ wieder. Der Generalinspekteur der Verkehrstruppen, Generalleutnant von Linder, hatte in der vorderen Gondel neben dem Grafen Zeppelin Platz genommen und machte die Fahrt nach der Halle zurück mit, wo das Luftschiff landete.

Deutscher Reichstag.

(225. Sitzung.)

CS. Berlin, 16. März.

Die dritte Lesung des Weingesetzes bildete den ersten Punkt der heutigen Tagesordnung. Eine allgemeine Besprechung fand nicht statt. Die §§ 1 bis 6 wurden debattiert angenommen. Dann aber kam es bei den §§ 6a und 6b, die vom Verchnitt, § 6a vom Verchnitt der inländischen, § 6b vom Verchnitt der ausländischen Weine handeln, zu einer langen und lebhaften Auseinandersetzung. In der zweiten Lesung hatten die Staatssekretäre des Innern und des Äußern den § 6b in der Kommissionsfassung für unannehmbar erklärt, weil es zu politischen Verwickelungen mit Italien, Frankreich und Spanien führen würde. Im diesem unannehmbar auszuweisen, hatte Abgeordneter Eraberger (Str.), eine andere Fassung vorgeschlagen, war aber mit diesem Antrage nicht durchgekommen. Heute brachte Abg. Eraberger seinen Antrag in etwas veränderter Fassung von neuem ein. Abg. Freiherr von Darnheim (natl.) bekämpfte den Antrag, weil er auf eine Revolverung der Weinschneise hinauslaufe. Abg. Eraberger erklärte darauf, daß er mit seinem Antrag lediglich das Aufheben des Weingesetzes bezwecke, das sonst an dem Widerspruch der verschiedenen Regierungen scheitern würde. Nachdem eine große Anzahl von Abgeordneten zu dieser Frage das Wort ergrißen hatte, wurden die §§ 6a und 6b mit der vom Abg. Eraberger vorgeschlagenen Abänderung angenommen. Die Erledigung der übrigen Bestimmungen des Gesetzes erfolgte ohne erhebliche Debatte. Darauf wurde das Gesetz im ganzen mit großer Mehrheit angenommen. Es erfolgt die zweite Lesung des Militäretats. Beim Etat des Reichs-Militärgerichtes wurde ein Adjutant, den die Budgetkommission gestrichen hatte, mit den Stimmen der Blockmehrheit bewilligt. Bei der Position des Gehalts des Kriegsministers kam es zu den üblichen allgemeinen Besprechungen. Abg. Häusler (Str.) befragte namentlich den Luxus und das Wohlleben, das im deutschen Heere um sich gegriffen habe. Ferner trat der Redner für Vereinfachung der Verwaltung und für die zweijährige Dienstzeit der Kavallerie ein. Der folgende Redner Abg. General a. D. von Liebert (Rp.) betonte, daß die gegenwärtige Lage sehr ernst sei, daß leicht ein Weltbrand entzünden könne, und daß es mit Rücksicht darauf ankomme, die Schlagfertigkeit der Armee im höchsten Maße zu erhalten. Jede unnütze Sparmaßnahme, die die Schlagfertigkeit beeinträchtigt, sei von fabel. Abg. Graf Orlova (natl.) wandte sich sofort gegen die Ausführungen des Abg. Häusler. Der Redner bekämpfte die Forderung der zweijährigen Dienstzeit der Kavallerie. Nach einigen Bemerkungen des bayerischen Militärbevollmächtigten schloß die Sitzung.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

(54. Sitzung.)

RS. Berlin, 16. März.

Die Beratung des Budgets begann mit einer Erörterung über die Schiffahrtsschaden. Abg. v. Bornheim (Konf.)

mahnke die noch widerstehenden Bundesstaaten, ihren Widerstand gegen die notwendigen Abgaben aufzugeben. Der Minister v. Breitenbach wollte sich, nachdem die Vorlage über die Schiffsabgaben an den Bundesrat gelangt ist, nicht ausführlicher äußern; Preußen lehnte die Aktion mit voller Zurechnung ab. Die Abg. Lounou (Str.) und Dirsch-Essen (natl.) traten gleichfalls für die Abgaben ein, während Abg. Kindler (fr. Sp.) die natürlichen Wasserstraßen abgabenfrei lassen wollte.

Auf verschiedene Beschwerden wegen baupolizeilicher Hürden wurde vom Ministerialrat erwidert, daß ein Grund zur Übertragung der Baupolizei auf die Gemeinden nicht vorliege; die Baupolizeiordnung für die Berliner Vororte beruhe auf einem Kompromiß zwischen dem strengerem und dem milderen System.

Der Abg. Köhling (natl.) trat für die Kanalisierung der Mosel und Saar ein, worin ihm die Abgeordneten Dr. Dirsch-Essen (natl.) und von Bapfenheim (konf.) widersprachen; letzterer wie der Abg. Glattfelder (Str.) bestritten das staatliche Schlepplimonopol. Der Minister erklärte, die Erhebungen über die schwierige Frage der Mosel- und Saarkanalisierung seien noch nicht abgeschlossen. Das Bahnhofs mit dem Zentralpunkt Driedenhausen werde unabhängig davon ausgebaut werden. Für das Schlepplimonopol sei zunächst der Dampfbetrieb vorgesehen, später der elektrische. Im weiteren Verlauf der Debatte traten verschiedene Abgeordnete für die Kanalisierung ein, während Abg. v. Armin-Büschow (konf.) betonte, daß seine Partei Bedenken gegen die Kanalisierung von Mosel, Saar und Rhein habe und an den Schiffsabgaben und dem staatlichen Schlepplimonopol unbedingt festhalte. Der Minister erklärte noch, daß gegenüber dem Bahnprojekt sehr große Vorsicht geboten sei.

Vor der Kriegserklärung.

Es ist kaum mehr daran zu zweifeln, daß Österreich-Ungarn nunmehr zu entscheidenden Schritten gezwungen ist. Die Wiener Blätter bringen die anscheinend offiziöse Meldung, noch im Laufe dieser Woche werde die Regierung die serbische Note beantworten. Die Antwort soll klare und zweifelhafte Erklärungen fordern und somit fast den Charakter eines Ultimatus tragen, zumal nur eine 48stündige Frist zur Beantwortung gesetzt werden soll.

Mobilisierung in Bosnien und Dalmatien.

In Wien will man genau wissen, daß die Mobilisierung für die zunächst in Betracht kommenden Armeekorps in Bosnien, der Herzegovina und Dalmatien sofort verfügt wird. Dieser Befehl bedeutet die sofortige Einberufung der Ergänzungsmannschaften und die Annahme des vollen Kriegszustandes beim 15. Korps (Sarajewo) und beim Militärkommando Zara. Für die nächsten Tage steht die Mobilisierung des VII. (Temeswar) des XII. (Germstadt) und des XIII. (Agram) Korps bevor. Außerdem dürfte noch das IX. Korps (Reims) und ein Teil des VIII. Korps (Prag) mobilisiert werden.

Serbiens Isolierung.

Unser Berliner CB-Mitarbeiter erfährt aus einwandfreier Quelle, daß die serbische Note an Österreich-Ungarn, die den Konflikt auf die Spitze trieb, bei allen Kabinetten, auch bei dem Petersburger, Mißbilligung gefunden habe. Aus diesem letzteren Umstande folgert man, die serbische Antwort habe dem Petersburger Kabinett vor ihrer Absendung nicht vorgelegen. Dadurch verliert sie viel von ihrer gefährlichen Bedeutung.

Kriegsstimmung der Serben.

Der Belgrader Nationalausschuß für die Landesverteidigung erließ einen Aufruf an die Freiwilligen, sich bereit zu halten, da der Feind vor der Tür sei. Schlafet mit offenen Augen und das Gewehr in der Hand, damit ihr jeden Augenblick dem Vaterland, das in Gefahr ist, zu Hilfe eilen könnt! Der Ausbruch des Krieges mit Österreich wird bereits als eine selbstverständliche Sache angesehen. Gegenwärtig finden überall Kontrollen

und kurze Waffenübungen statt, so daß in zehn Tagen alle Gebieten gerüstet und beordert sein können. Abgesehen best die Presse mit Ausnahme einiger Blätter feindselig zum Krieg. In serbischen politischen Kreisen wird behauptet, Österreich wolle den Krieg.

Die Türkei greift ein.

Die Bforte erwiderte die serbische Regierung um Erklärungen über den Zweck ihrer außerordentlichen militärischen Rüstungen. Wenn man die Berichte von dem Anschlag auf das Sandschak Nowibazar verfolgt hat, kann man diesen Schritt der Türkei nicht unbegrifflich finden.

Strategische Lage im Balkankriege.

(Von unserem militärischen Mitarbeiter.)

Auf den ersten Blick könnte es erscheinen, als beginge Serbien ein Stück der Tollheit, wenn es sich mit der österreich-ungarischen Monarchie in einen Krieg einlasse und als würde, bei der großen Verschiedenheit der Truppenstärken, der Sieg von vornherein der stärkeren Macht, also Österreich, gehören. Die nähere Betrachtung des militärischen Kriegsschauplatzes ergibt aber, daß hier ähnliche Verhältnisse vorliegen, wie sie seinerzeit im Burenkriege den Engländern ungeheuer viel zu schaffen machten.

Es mag vorläufig dahingestellt bleiben, ob Serbien oder Österreich die Feindseligkeiten eröffnen wird. Jedenfalls erscheint es nicht gut denkbar, daß Serbien, wie behauptet wird, gegen den Sandschak Nowibazar angreifend vorgeht, denn der Bspel, der Serbien von Montenegro trennt, ist türkisch und die Besetzung des Sandschaks durch Serbien würde dieser Kriegspartei den Krieg gegen zwei Fronten, gegen Österreich und gegen die Türkei, auferlegen. In diesem Falle hätte Serbien vor allem mit den Albanesen, den geschworenen Feinden der Serben, zu rechnen, so daß ihm auch die zweifelhafteste Unterstützung Montenegros wenig helfen würde. Auch in dem zunächst der Landesgrenze an der Save gelegenen Teil Serbiens, der einigermaßen eben ist, bietet sich für Serbien kein geeigneter Stützpunkt für die Truppen. Der eigentliche Kriegsschauplatz dürfte daher im Tal der Morawa und im Bergland des Schumadija zu suchen sein und darauf deutet auch der Umstand, daß die serbische Regierung sich bereits von dem unhaltbaren Belgrad nach Nisch konzentriert hat.



Im Schumadija, und zwar speziell in der Gegend von Kragujevac, ungefähr im Zentrum des Landes, an einer Seitenlinie der über Nisch nach Belgrad führenden Orientbahn sind bereits Befestigungen mit starker Geschützarmierung angesetzt worden, die den Besatzungen der

serbischen Truppen wirksame Stützpunkte verteilten dürften. Allerdings ist Österreich, infolge der Besetzung Bosniens, von zwei Seiten in Serbien einzudringen und seine Hauptmacht sowohl über die Drina wie über die Save gegen das Zentrum der serbischen Stellung einzusetzen, aber auf jener Seite sind die bis zu 1000 Meter ansteigenden Höhen des Poplen, Blask und Stokac, auf dieser die Schumadija, der Visar und die Golubince-Plateau zu forzieren, die ohne Zweifel in der Zeit der langgezogenen diplomatischen Verhandlungen den Serben ausreichend besetzt und bewaffnet worden sind. Für die serbische Armee wird es äußerst schwierig sein, in den bergigen Teilen für ausreichende Versorgung und Unterkunft zu sorgen; umso größer sind aber die Schwierigkeiten für eine mit den Verhältnissen des Landes vertraute Angriffsmacht, die bei einem etwaigen Rückzug keinerlei Stützpunkte hinter sich hat und in ungünstiger Lage leicht ein ähnliches Schicksal haben könnte, wie die Napoleonische Armee auf dem Rückzuge von der Vercors. Wenn Österreich nicht über ein ausgezeichnetes Bionkorps verfügt, welches imstande ist, den höchsten Anforderungen zu entsprechen, wenn es nicht vermag, die Ausnutzung der an die Grenze führenden eigenen bosnischen Bahnen und durch ein sehr gut durchgeübtes Proviantwesen ausreichende Versorgung der vordringenden Truppen nachzuführen, so wird es erheblichen Schwierigkeiten auf diesem Feldzuge begegnen. Für Serbien ist die Chancen trotz der geringeren Truppenzahl infolge günstiger, als ihm das unwegsame Terrain Gegebenheiten, einem erfolgreichen Kleinkriege gibt, der, wie wir im Balkankriege gesehen haben und noch gegenwärtig in unferen afrikanischen Kolonien erleben müssen, auf die Dauer keinen überlegenen Gegner hinreichend schwächen und schädigen kann. Wird Serbien zum Rückzuge von seinem Zentrum gezwungen, das man jedenfalls auf der Rudnik-Kragujevac-Jagobina, nach Zerstörung der Belgrad-Kragujevac, zu suchen haben wird, so bietet ihm in dem stark besetzten Nisch, hinter dem 1500 Meter hohen Bulica und dem 2100 Meter hohen Suvo Brdo ein weiterer Stützpunkt, gegen den sich bei dem felsigen Gelände eine feindliche Armee schlecht entwickeln kann und im ungünstigsten Falle bleibt noch der Bergzug der bulgarischen Grenze, zwischen Bitol und Branja den letzten Kampf offen.

Alle diese Voraussetzungen treffen indessen nur, wenn Serbien sich auf die Verteidigung des eigenen Landes beschränkt, was strategisch das richtigere wäre. Begibt sich Serbien in die Offensive, indem es gegen den Sandschak vordringt, so stehen seine Chancen erheblich schlechter, da der Bezirk von Nowibazar ist von Bosnien her leicht zugänglich. Außerdem würde aber die Besetzung dieses Serbiens nötigen, die Besetzung des Landes zentral zu schwächen und das wäre, abgesehen von der drohenden Intervention der Bforte ein militärischer Fehler, der die Entscheidung des Kampfes wesentlich zugunsten Österreich beschleunigen würde.

Lokales und Provinzielles.

Wertblatt für den 18. März.

Sonnenaufgang	6 ¹¹	Mondaufgang	5 ⁵⁸
Sonnenuntergang	6 ⁵⁷	Monduntergang	1 ²⁸

1768 Humorist Laurence Sterne gest. — 1818 Friedrich Hegel — 1848 Straßenkampf in Berlin. — 1871 Geschichtsforscher Georg Gottfried Gervinus gest. — 1876 Dichter Ferdinand Freilich gest. — 1896 Dichter Otto Roquette gest. — 1907 Chemiker Marcelin Berthelot gest.

Hagenburg, 17. März. Die diesjährigen Frühjahrskontrollversammlungen finden wie folgt statt: In Hohenbach, Kropbach und Limbach am 17. April, in Marnberg am 19. April, in Stein-Neukirch und Rennerod am 20. April und in Hagenburg am 24. April.

Vom Lande, 16. März. Zur Verhütung weiterer Wasserschäden werden nach einer Verfügung des Landes die Bürgermeister des Oberwesterwaldkreises ersucht, die

Liebe verzeiht.

Familien-Roman von Ida Hoyer.

4. Fortsetzung.

Nachdruck verboten.

„Ja freilich — und der gute Herr Graf gewiß auch. Aber — er hat vielleicht doch noch was zu bereuen, was gut zu machen, meine ich, auf Erden. Weil er seinen Sohn, den andern, verflucht hat, der doch nichts dafür gekommt an dem Unglück, da kamst schon sein, er sucht ihn jetzt und will ihn noch segnen. Oder auch“, kaum verständlich wurde das Flüstern des Alten, „er kommt ihn holen. Der Rudolf muß sterben — wenn er nicht schon tot ist.“

„Vater Lorenz“, schrie Angelika auf und ließ fast die Kaffeetasse, die sie gedankenlos in der Hand gehalten hatte, fallen, „wie kamst du so Schreckliches sagen! Oufel Rudolf darf nicht tot sein, und gerade jetzt, wo —“ Sie unterbrach sich und drückte die Hand auf das heftig klopfende Herz. Aber hatte sie den Alten nicht eben gelehrt, daß Aberglauben Sünde sei, und machte sie es nun besser als er?

„Dast du denn etwas — Unheimliches gesehen?“ fragte sie mit möglichster Unbefangenheit und redete sich ein, ihn überführen zu wollen, während es sie doch selbst nach der Bemerkung verlangte.

„Natürlich“, gab er leise zurück und sah sich dabei um, als ob der Geist ihn hören könnte. „Ich selbst habe ich gesehen, leidhaftig, wie er gewesen ist auf Erden. Ich hatte heute Nacht so eine Vision in mir, eine seltsame, und gegen drei Uhr muß ich aufstehen und wie mit Ketten gezogen, nach oben gehen — auf den großen Turm, du weißt doch, Rindchen, von wo aus man die Bräute sehen kann. Und da kommt dort schon die große Gestalt, mit den Händen auf dem Rücken und den Kopf auf der Brust, ganz wie der Selige immer ging, wenn er in Gedanken war. Und ganz das weiße Haar, wie er zuletzt gehabt hat. Und indem ich mich noch so entsetze und denke, ist ers mir, oder ist ers nicht? da steht er in die Höhe und mit gerade ins Gesicht. Du, die Augen, Rindchen, die Augen! Viel feuriger als die vom Seligen bei Lebzeiten und viel größer — rechte unheimliche Geisteraugen. Und mit denen blickt er mich so durchbohrend an, daß ich

nicht weiß, wie ich schnell genug wegkommen bin vom Fenster. Natürlich ist er ins Fichtennäldchen näher und hat sich dort wieder zur Ruhe gelegt. Denn als ich später noch einmal hinauszuwischen wage, ist er verschwunden, und die Sonne geht eben auf. Da hab ich noch ein Vaterunser gebetet für seine arme Seele und mich wieder unten ins Bett gelegt.“ Eine lange Stille folgte dieser Schilderung. „Vielleicht ruht er nun wieder viele Jahre — vielleicht für immer“, spann er endlich den Faden seiner Gedanken halb laut weiter, „denn er hat viel Böses gehabt im Leben, viel Herzeleid, bei allem Guten. Die junge, schöne Frau — die im Wochenbett starb, und das Kind, der langersehnte Erbe auch. Da war dann seine Base, die edle, fromme Baronin von Gattern gekommen mit ihrem Knaben und hatte sie gepflegt bis zuletzt. Und wie die junge Gräfin fühlte, daß sie sterben mußte, und sie den Jammer von ihm sah, da flüsterte sie so zärtlich: „Bleib nicht allein, mein Lieber, wenn ich gegangen bin. Nimm wieder Weib und Kind.“ Und sie legte mit aller Anstrengung seine und der Baronin Hände in einander. Ich war gerade im Nebenzimmer, weil ich Eis hatte bringen sollen und hörte es, und wie der Herr weinte an ihrem Lager. Nach ihren Worten aber schrie er auf: „Du sollst nicht sterben — du sollst nicht!“ — und fiel ohnmächtig über das Bett. Als er wieder erwachte — war die schöne, junge Gräfin tot.“

Angelika hatte allen Spuk vergessen über dieser wahren Geschichte. Aber es war ihr lieb, daß die Geistererscheinung den Alten zum Reden gebracht, da sie diese Familientragödie nie recht im Zusammenhang gehört hatte. Und dann hat der Graf Burgstall die Baronin von Gattern geheiratet, nicht wahr? half sie vorsichtig ein, als Vater Lorenz wieder in Schweigen verfallen wollte, und ihr Rudolf ist sein Sohn geworden?“

„Und Erbe“, bekräftigte der Alte, wieder ermuntert. „War ein schönes Kind, der Rudi, und dabei auch von einem Blut mit dem Stiefvater. Denn der verwitweten Baronin Vater und der vom Herrn Grafen waren Brüder gewesen. Und gut mußte dem frischen frohen Knaben jeder sein. Der Herr Graf hatte ihn auch bald in Herz geschlossen und dachte nicht mehr daran, daß er ein Stiefkind war. „Das ist mein Sohn“, sagte er oft voll Stolz und Zärtlichkeit, und der Knabe folgte ihm auf Schritt und Tritt. Seine Mutter aber — ja, das war der reine Engel

für ihn und für alle im Dorf.“

„Und ist es noch“, schaltete Angelika mit Innigkeit ein. Das aber hörte er nicht, die Gegenwart lag ihm fern als jemals in dieser Stunde.

„Es hätte immer so bleiben sollen“, fuhr er mit einer bedauerlichen Wiegung seines Silberhauptes fort. „Ja, wäre besser gewesen, der kleine Baldemar wäre nicht zur Welt gekommen. Aber er war einmal da — in einem Jahre, und von Stund an war alles anders geworden. Zuerst die reine Seligkeit. Die gute Gräfin weinte Freudentränen, als sie den Knaben dem Vater, die Arme legte, und der Graf tanzte wie närrisch mit den kleinen Spitzenbündel in der Stube umher. Auch der Rudi hatte große Freude an dem Bräuerlein, und so lebhaft sonst war, an der Wiege sah er stundenlang und meinte dem Kleinen die Flügel. Armer Bubi! Und dann — er überall das künste Rad am Wagen, der Kleine war als geworden! Ein süßes Knäblein wars ja auch und so sanfterweise ganz die seltsame Gräfin im Gesicht. Und konnte nun der Rudi fortan allein umherpazieren, Vater hatte nur noch Augen und Sinn für den Baldemar und nahm ihn mit sich, sobald der nur fest auf den Boden stehen konnte. Der Rudolf hatte auch adoptiert werden sollen und als „Graf Burgstall“ das Gut übernehmen. Jetzt war davon keine Rede mehr, der rechte Erbe war nun da. Der Kleine merkte auch bald, daß er der Herr hier war und wurde boshaft und übermütig, und das Verhältnis zwischen den Brüdern wurde schlecht. Dann aber sanken, dann verlagte der Kleine den Grafen, der kriegte die Strafe vom Vater. Denn der Herr Graf war ein heftiger Mann. Da ging denn der Rudi auf seinen Weg und wurde finster und trübselig.“

„Aber die Mutter?“ fragte Angelika dringend, als mit einem brennenden Mitgefühl im Herzen für den Sohn gestanden bis hierher zugehört hatte. „Sie kann nicht gerecht gewesen sein!“

„Der Engel? Nein. Und der Rudi war ja ihr Sohn. Aber der Graf konnte sie auch für ungerecht halten, deshalb schlichtete sie nur in der Stille, wo sie konnte. Ich hörte es einmal, als der Rudi sich zu ihr geflüchtet hatte, denn es mochte wieder was gegeben haben mit dem Kleinen wie schön sie da zu ihm sprach: daß er das Böse Guten vergelten sollte und dem kleinen unverständlichen Bruder für seine Unarten nur um desto mehr Liebe

gehend eine Befichtigung der Fluß- bzw. Bachläufe vorzunehmen, da infolge des Hochwassers zu Beginn vorigen Monats sich das Bett der Flüsse und Bäche durch angeschwemmtes Gehölz, Strauchwerk, Gräser, Stein- und Erdmassen an vielen Stellen derart verengt hat, daß bei nur wenig zunehmendem Wasserstande das Fluß- oder Bachbett die Wassermengen nicht mehr fassen kann und das Wasser ausufernd oder die Ufer beschädigen muß. Die Beseitigung etwa entstandener, den freien Wasserlauf hemmender Hindernisse ist sofort zu veranlassen. Sollte es stellenweise erforderlich sein, vorher den Rat des Melorationstechnikers einzuholen, so ist ein Besuch einzureichen.

g. Marienberg, 15. März. Wie ich aus zuverlässiger Quelle erfahre, sollen die Kreissteuern in diesem Jahre wieder um 8 Prozent erhöht werden, so daß dann 40 Prozent erhoben werden. Im Nachbarreise Altenkirchen betragen die Kreissteuern nur 15 Prozent.

Vom Oberwesterwald, 15. März. Die Gemeinde Pfuhl hatte vor einiger Zeit die Herstellung einer Hochdruck-Wasserleitung beschloffen; da aber die Quelle, welche das hierzu erforderliche Wasser liefern soll, tiefer als der Ort liegt, so will man dasselbe durch Motorbetrieb auf die nötige Höhe bringen und da in einem entsprechend großen Wasserbehälter (Reservoir) ansammeln. Herr Kreis-Wiesenbaumeister Noll-Marienberg war deshalb namens der Gemeinde mit der Firma Herzog zu Dresden in geschäftliche Verbindung getreten; vor einigen Tagen war nun Herr Fabrikant Herzog hier anwesend, um in einer Gemeindeversammlung über Motorbetrieb die erwünschten Erläuterungen zu geben. Die anwesenden Ortsbürger entschieden sich darnach für die Anlage eines Windmotors von 5 Meter Durchmesser, welcher stündlich 700—800 Liter Wasser nach oben fördern würde; der Turm soll nicht aus Holz, sondern aus leichtem Eisengefüge hergestellt werden, dann könne für 50 Jahre Garantie geleistet werden; die Gesamtkosten würden sich auf ungefähr 3000 M. belaufen. — Die Gemeinde Stockum hat vor mehreren Jahren zu obigem Zwecke einen Windmotor nach dem Projekte von Herrn Landmesser Pohn-Rosenhahn errichtet, welcher sich gut bewährt hat. Fast alle Orte des Oberwesterwaldkreises besitzen jetzt Hochdruck-Wasserleitung mit Hausanschluß und niemand möchte hier diese wohlthätige Einrichtung mehr entbehren. (N. V.)

Aus Nassau, 15. März. Ein kürzlich ergangener Erlass des Herrn Unterrichtsministers legt den Leitern der Schulen die Verpflichtung auf, von jeder angelegentlichsten Erkrankung eines den Konfirmandenunterricht besuchenden Schülers den betreffenden Geistlichen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Altenkirchen, 14. März. Amtsgerichtssekretär Wedmüller von hier ist vom 1. April ab an das Amtsgericht in Ehrenbreitstein versetzt worden. Aktuar Emsbach in Rinz ist zum Sekretär beim Amtsgericht in Altenkirchen und Aktuar Reiter in Wallmerod zum Sekretär beim Amtsgericht in Daaden ernannt worden. Der Gerichtsdienster Enders von hier ist nach Frankfurt am Main versetzt worden.

Aus dem Hekertal, 15. März. Unser schönes Tal bietet jetzt stellenweise ein recht trauriges Bild. Das im Februar aufgetretene Hochwasser hat arge Verwüstungen angerichtet. Tief gelegene Wiesen sind mit Steinen und Sand überschüttet. Es kostet viel Mühe und Arbeit, bevor die Wiesen wieder von den Schlamm- und Sandmassen gereinigt sind. Jetzt, da das Wasser wieder einen tiefen Stand zeigt, läßt sich erst übersehen, wie die Ufer

so stark zerrissen sind. In den steil gelegenen Feldern hat es die oberste Schicht Erde meistens fortgeschwemmt und Rillen in die Felder gezogen. Die Feldwege sind oft in schlimmer Weise aufgewühlt und stellenweise mit Geröll angehauft, so daß sie kaum mehr fahrbar sind. Böschungsmauern sind eingestürzt, junge Obstplantagen arg zerstört worden. Verschiedene Gärten, bei deren Anblick im vergangenen Sommer der Wanderer unwillkürlich seine Schritte hemmte, bieten jetzt das Bild einer Wüste.

Biesbaden, 15. März. Der im benachbarten Dohheim wohnhafte Weinhändler und Makler J. Steeg ist nach Verübung zahlreicher Schwindelen und Betrügereien seit einigen Tagen verschwunden. Steeg hat u. a. einen Mann in Großwinternheim, dem gegenüber er sich als Militär-Furagelieferant ausgab und durch gefälschte Schriftstücke dokumentierte, um mehr als 11 000 Mark beschwindelt.

Frankfurt a. M., 15. März. Am vergangenen Freitag hatte sich vor dem hiesigen Schwurgericht der 35 Jahre alte Gelddiensträger Wilhelm Krefel, verheiratet und Vater von drei Kindern, wegen Unterschlagung und Urkundenfälschung zu verantworten. Sein Gehalt belief sich zuletzt einschließlich der Trinkgelder auf etwa 1700 Mark. Da er damit nicht ausgekommen sein will, so unterschlug er Gelder, die er zur Auszahlung von Postanweisungen erhalten hatte, und fälschte die Unterschriften, zahlte aber nach einigen Tagen die Beträge an die Empfänger und unterschlug dafür andere Gelder. Im Dezember v. Js. kamen diese Schiebungen an den Tag. Da er die letzten Beträge nicht mehr decken konnte, ist ein Schaden von 2475 Mark entstanden. Die Geschworenen billigten dem Angeklagten, der von Anfang an geständig war, mildernde Umstände. Das Urteil lautete auf ein Jahr Gefängnis.

Coblenz, 15. März. Vor dem hiesigen Kriegsgericht kam dieser Tage ein interessanter Fall zur Verhandlung. Es handelt sich um die Frage, ob beim Kriegsspiel die fingierten Feinde als wirkliche Feinde anzusehen seien, ob also z. B. ein Unteroffizier das Recht habe, dem ihm sonst vorgeordneten Offizier den Gehorsam zu verweigern. Der theoretische Fall kam in Koblenz zur praktischen Wirklichkeit. Der Unteroffizier S. hatte bei einer Felddienstübung im Brigadenverband als Patrouillenfürher den Befehl erhalten, gegen feindliche Stellung vorzugehen. Beim Zusammentreffen befahl ihm ein gegnerischer Offizier, zurückzugehen. Der Unteroffizier kam trotz wiederholter Aufforderung dem Befehl nicht nach. Er wurde deshalb wegen Gehorsamsverweigerung vor versammelter Mannschaft angeklagt. Der Vertreter der Anklage beantragte eine Gefängnisstrafe von 43 Tagen. Das Gericht jedoch erkannte auf Freisprechung: der Unteroffizier habe sich objektiv der Gehorsamsverweigerung schuldig gemacht; subjektiv liege jedoch ein Vergehen nicht vor, da der Unteroffizier der Ueberzeugung gewesen sei, der gegnerische Offizier sei bei einer Felddienstübung nicht sein Vorgesetzter. Der § 59 des Strafgesetzbuches stehe ihm zur Seite, der laute: „Wenn jemand bei Begehung einer strafbaren Handlung das Vorhandensein von Umständen nicht kannte, so sind ihm diese Umstände nicht zuzurechnen.“

Aus dem Reiche.

Das Sechste Tage-Rennen, das im Berliner Wintervelodrom sich abspielt, nimmt das Interesse der sportliebenden Bewohner der Reichshauptstadt in hohem Maße

hängt — ganz, ganz weiß das Gesichtchen und nur an der Schläfe ein großer blauer Fleck — kein Tropfen Blut. — Sie folgen alle nach mit Jammern und Tränen. Nur der Rudi steht noch immer am selben Fleck — keiner kümmert sich um ihn. Er sieht ihnen nach, bis sie verschwunden sind. Jetzt schlägt er die Hände vors Gesicht und tarmelt in die Büsche.“

Angelika hat jetzt auch das Bild gesehen, und das letzte, was der Alte schildert, bleibt ihr greifbar vor den Augen stehen. Ein grenzenloser Jammer, nicht um den getöteten, nein, um den lebenden Knaben hat sie erfasst. Zum ersten Mal hat sie ein schreckliches Verhängnis anschaulich und im Zusammenhang gehört. Ja, nun versteht sie auch seine Mutter, die lieber den Sohn entbehren, als ihn zur Heimkehr an solchen Ort zwingen will. Und eine angstvolle Neugier erfasst das Mädchen um etwas, das sie selbst getan hat und nicht mehr rückgängig machen kann. Vielleicht in der Flucht vor diesen Gedanken, vielleicht in dem geheimnisvollen, dämonischen Gang, der im Menschen liegt, sich selbst zu quälen, kam ihr die hastige Frage über die Lippen: „Und dann, Vater Lorenz, was geschah danach?“

„Dann?“ Nun, es kam wieder, wie es damals gewesen, als die schöne junge Gräfin starb. Der Waldemar liegt auf demselben Bett, und der Graf hat ihn in seinen Armen und meint und jammert: „Du darfst nicht tot sein.“ — Ich habe eben den Arzt herausgelassen, der wohl das Schreckliche verkündet hat. Und da steht der Rudi vor mir — so verändert, daß ich ihn kaum wieder erkenne, den frischen Knaben — so verstorben. Mir dreht sich das Herz um vor Mitleid, und ich fasse seine Hand. „Geben Sie nicht hinein, Baron Rudi, das ist kein Anblick für Sie, und Sie können ja nichts dafür.“ Doch er macht sich von mir los und schwankt an mir vorbei. „Es ist nicht wahr“, flammelt er, „es kann nicht wahr sein!“ Der Graf aber hat seine Stimme auch gehört. Und wie der Rudi die Schwelle überschreiten will, springt er auf. Sornort ist sein Gesicht, auf dem noch die Tränen glänzen, und er streckt den Arm aus. „Hinaus“, ruft er heiser. „Aus meinen Augen für immer — Brudermörder!“ — „Rudolf, Rudolf!“ tönt die Stimme seiner Mutter, die auch in dem Sterbestimmen gewesen ist, so angstvoll flehend, als ob sie den Sohn hätte halten wollen. — Der Rudolf aber steht

in Anspruch. Das Rennen wird ziemlich hart geführt, in der 14. Stunde waren bereits 504,350 Kilometer zurückgelegt. Von den Fahrern sind die Deutschen Theile und Rosenlöcher durch Krankheit bereits ausgeschieden. Sonst ist das Feld noch ziemlich geschlossen, die Führung haben die amerikanischen und französischen Mannschaften.

O Verhaftete Provianträuber. Bei der Ankunft des Dampfers „König Friedrich August“ im Hamburger Hafen wurden sieben Schiffsbedienstete vom Maschinenraum des Dampfers verhaftet. Sie hatten im Hafen von Buenos Aires den Proviantraum erbrochen und daraus größere Mengen Lebensmittel entwendet. Ein Teil der Beute wurde noch in ihrem Besitz vorgefunden und beschlagnahmt. Die Täter wurden von Hamburger Kriminalbeamten in Empfang genommen und in das Untersuchungsgefängnis eingeliefert.

O Ein deutscher Stationsvorsteher als Fremdenlegionär. Spurius verschwunden war im November d. J. der Stationsvorsteher Richter aus Lugau im Kreise Rostenburg (Oberschlesien), nachdem er 1800 Mark Bahngelder unterschlagen hatte. Der hinter ihm erlassene Steckbrief blieb wirkungslos. Wie nunmehr bekannt wird, hat der Flüchtling seinerzeit unangefochten das Ausland erreicht und sich in die französische Fremdenlegion aufnehmen lassen.

O Deutsch-französischer Grenzverstoß. Zwei Einwohner der Grenzortschaft Channay befanden sich auf der Gensjagd. Der Diener, welcher sich in ihrer Begleitung befand, entfernte sich auf einen Augenblick, und als die beiden Herren einen Schatz vernahmen, begaben sie sich nach der Schukrichtung, in der Meinung, daß der Diener ein Bild erlegt hat. Anstatt dessen fand man jedoch den Mann in seinem Blute liegen. Er war durch einen Schuß in den Kopf getötet worden. Der Getötete befand sich 20 Meter weit auf deutschem Boden. Er hatte wahrscheinlich unvorsichtlich die Grenze überschritten. Des Mordes beschuldigt wird ein deutscher Jagdaufseher.

O Selbstmord eines Rindesmörders im Gefängnis. Der Rindesmörder Heißler, der vor einiger Zeit vom Schwurgericht in Mühlhausen i. Th. zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt worden war, hat sich in einer der letzten Nächte in seiner Zelle erhängt. Bald nach seiner Hinführung in der Strafanstalt machten sich bei dem Verrecher Zeichen von Schwermut bemerkbar; er wurde infolgedessen sorgfältig überwacht, doch gelang es ihm trotzdem auf die erwähnte Weise seinem Leben ein gewalttätiges Ende zu bereiten. Wenige Stunden vorher war ihm das Gerichtsurteil, das die Scheidung seiner Ehe aussprach, amtlich zugestellt worden.

Vermischte Nachrichten.

Hannover, 16. März. Das Bürgerparlamentkollegium und der Magistrat nahmen die Steuervorlage an, wonach hier die Werzumschlagsteuer, die Grundsteuer nach dem gemeinen Wert und Schanksteuer am 1. April zur Einführung gelangen.

Hagen i. W., 16. März. In der Boehlerheide schnitt der fünfundsiebenzigjährige Arbeiter August Henning seiner achtzehnjährigen Ehefrau den Hals ab und tötete sich dann selbst durch mehrere Stiche. Das Paar war erst drei Monate verheiratet.

Miel, 16. März. Im Maschinenraum des Torpedoboots „S. 140“ zerplatzte ein Zylinder, während das Fahrzeug Dampf aufmachte. Drei Matrosen wurden zum Teil schwer verbrüht.

Breslau, 16. März. Infolge Schneefalles, der in der Nacht eintrat und heute vormittag noch andauert, ist der Straßenbahnbetrieb eingestellt worden.

Aus aller Welt.

o Zum Gordon-Bennett Wettfliegen 1909 in Zürich sind endgültig angemeldet 9 Nationen mit 20 Ballons zu 2200 Kubikmeter, nämlich Deutschland 3, Frankreich 3, Italien 3, Belgien 3, Spanien 2, Amerika 1, Österreich 1, England 1, Schweiz 3 Ballons. Die Führer werden später bestimmt werden.

o Entgleisung des Wiener Erpähgases. In der Nähe von Badenwöl am Rüdich-See ist der Wiener

— wie Kain gestochen ist, der den Abel erschlagen hat, vom Antlitz des Herrn fort in die Welt hinaus.“

Der Kranz war fertig geworden, ohne daß Angelika zu sagen gewußt hätte wie, und sie stand von ihrem Blage auf. Ihr zartes Gesicht sah noch lilienhafter aus als gewöhnlich. „Es ist Zeit, daß ich gehe“, sagte sie mit leiser bebender Stimme, „lebe wohl, Vater Lorenz.“ Sie mußte seine Hand fassen, weil er ihre dargereichte nicht sah. Und dann ging sie, ohne noch auf ein Abschiedswort von seiner Seite zu warten. Denn sie sah, daß er mit offenen Augen träumte und sie nicht mehr hörte.

Fortsetzung folgt.

O Die grüne Schlange. Der liebliche Name eines unsterblichen Vereins, der zwar nicht im Vereinsregister eingetragen wurde, aber doch öffentliche Zwecke verfolgt: nämlich das Stehlen und Einbrechen. Raum der Schule entwachsene Buben haben sich unter diesem Namen zusammengetan. Und selbstsam genug: es vergeht keine Woche, in der die Polizei nicht das Versteck ähnlicher jugendlicher Räuberbanden aufstöbert. Allerorten treten sie auf. Vor kurzem kam die Dorf-munder Behörde auf die Kunde der „Schwarzen Hand“. In einer kleinen Mittelstadt wurde dann „der rote Fuchs“ aufgetrieben. Jetzt wurde der „grünen Schlange“ der Kopf gesteckt. Behn, swanzig Buben tun sich zusammen. Einer ist der Häuptling, dem sie willenlos gehorchen müssen. Aufgabe ist der Raub und der Diebstahl. In unterirdischen Höhlen, Revisionsschächten der Straßenlaternen haust die Bande, bis an die Zähne bewaffnet. Die Beutestücke — Wurst, Schinken, Brot, Wein, Schnaps — werden verteilt und wilde Bieder gefungen. Die Friedenspreise wandert von Mund zu Mund, bis die — Dofen in Gefahr kommen. Und im halben Rauch werden neue Pläne geschmiedet. Fast immer handelt es sich um Kinder ehrbarer Bürger, die keine Not kennen. Sie sind keine „geborenen Verbrecher“, sondern nur die Opfer der dem Deutschen im Blute stehenden Räuberromantik, die durch schlechte Bücher aus der Phantasie in eine verbrecherische Wirklichkeit umgewandelt wird. In jeder Gasse wurden Sherlock Holmes Romane und Kid-Carter-Großtaten, diese heiligen Bücher der Schurken, gefunden. Verführte Jugend. Sie tut Schlechtes und braucht doch nicht schlecht zu sein. In diesem Unzug entläßt sich ungebrauchte Kraft und ein Latendrang, dessen Nahrung nur höhere und reine Ziele braucht, um Großes zu erreichen.

weiss-grün-rot und mit
Rlich. Schönbart & Co., W
Fälschungen weiss man zu
Wacht. Napht. je 15, Walrat